

Wird von den Parlamentsdiensten ausgefüllt

Ordnungsnummer: _____

Eingereicht am (Datum/Zeit): _____

Motion

(Art. 61, 63 + 68 – 70 GRG; Art. 72 – 74 + 77 – 79 GO)

	Urheber/-in (auch Fraktions- od. Kommissionsvorstösse möglich)	Unterschrift
1.	Erich Hess (SVP, Bern)	
2.	Sandra Schneider (SVP, Biel/Bienne)	
3.		

Titel:

Lohnobergrenze für Staatsbetriebe

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle rechtlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen:

1. In Betrieben, Institutionen und Organisationen, welche sich mehrheitlich oder vollständig im Eigentum des Kantons befinden, gilt eine Lohnobergrenze von maximal 800'000 Franken inkl. allen Zulagen, Beiträgen und Entschädigungen.
2. In Betrieben, Institutionen und Organisationen, in denen der Kanton als Minderheits-Eigentümer eine Lohnobergrenze gemäss Punkt 1 nicht durchsetzen kann, zieht er sich innert 5 Jahren nach dem Entscheid als Miteigentümer zurück.

Kurze Begründung:

Der Kanton Bern ist Mehrheits-Aktionärin der BKW Energie AG. Deren Spitze wird mit einem für Dritte nicht nachvollziehbaren Millionengehalt entlohnt, welche höher als dem Salär aller Regierungsräte zusammen entspricht. Dank ihrer Eigentümerstruktur gilt für die BKW eine faktische Staatsgarantie. Ein direkter Vergleich mit privatwirtschaftlich geführten Unternehmen ist, zumindest im Bezug auf den Salär, nicht nachvollziehbar. Der Regierungsrat soll daher alle Bestimmungen anpassen und dadurch eine feste Lohnobergrenze einführen, welche selbstverständlich auch unterschritten werden darf. Mit der notwendigen Stimmenmehrheit des Kantons Bern ist diesen Lohnexzessen in staatlichen Betrieben rasch und problemlos ein Ende zu setzen.

Dringlichkeit (Einreichfrist 1. Sessionstag bis 16.00 Uhr [Art. 74 Abs. 1 GO])

ja nein

Ort / Datum

Mitunterzeichner/-in

	Name / Vorname	Unterschrift
1.		
2.		
3.		



